

Schulfahrten

Gefördert werden Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen 9 bis 13 an Gedenkstätten politischer, insbesondere nationalsozialistischer Gewaltherrschaft im Inland und europäischen Ausland.

Zu BASS 11-02

Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 03.05.2018 - 325-6.08.05-143306

1 Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 9 bis 13 zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Inland und im europäischen Ausland.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Fördervereine (e.V.) öffentlicher Schulen und die Fördervereine (e.V.) von Ersatzschulen sein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Gemeinschaftliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (einschließlich gemieteter Reisebusse, nicht jedoch mit Pkw),
- Nachweis der pädagogischen Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht (beispielsweise durch eine bestehende Bildungspartnerschaft im Rahmen von Bildungspartner NRW),
- Bei Fahrten im Inland müssen mindestens sechs Schulstunden am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte, bei Fahrten ins Ausland jeweils sechs Schulstunden an zwei Tagen verbraucht werden,
- Begleitung der Fahrt durch eine Fachlehrkraft mit Kenntnis historisch-politischer Bildung
- Der ausschließliche Besuch von Museen, Archiven o.ä. ist nicht förderfähig.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind eine gemeinschaftliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrtkosten am Ort der Schulfahrt, die Unterkunft und Verpflegung in Jugendherbergen oder Bildungsstätten (Hotelübernachtungen nur in zu begründenden Ausnahmefällen), am Ort der Fahrt anfallende Kosten für Eintrittsgelder oder Honorare für örtliche Fachkräfte (bspw. Führungen in der Gedenkstätte o.ä.) sowie für Veranstaltungen im Rahmen der Fahrtvorbereitung (bspw. die Einladung von Zeitzeuginnen oder Zeitzeugen in den Unterricht o.ä.).

5.5 Förderbeträge

Fahrten im Inland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit 40 Euro bezuschusst. Die maximale Fördersumme pro Inlandsfahrt beträgt 1.000 Euro.

Fahrten ins Ausland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit 125 Euro bezuschusst. Die maximale Fördersumme pro Auslandsfahrt beträgt 3.000 Euro.

Eine Gruppengröße von zehn Schülerinnen und Schülern sollte nicht unterschritten werden.

5.6 Eigenanteile

Mindestens 20 Prozent der Ausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen. Die Eigenanteile können von den Eltern oder aus Mitteln von Fördervereinen der Schulen erbracht werden.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind vom Zuwendungsempfänger nach dem Muster der

Anlage 1 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde spätestens bis zum 30.06. für das 1. Schulhalbjahr und zum 30.12. für das 2. Schulhalbjahr einzureichen. Dem Antrag sind ein Konzept, ein vorläufiger Programmablauf und ein vorläufiger Finanzplan nach dem Muster der Anlage 2 dieser Förderrichtlinie beizufügen.

Es ist ein Eigenanteil zu bestätigen und dass die Fördersumme die Summe der Ausgaben nicht überschreitet.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 3 zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt jeweils zum 15.03. und zum 15.09., sofern der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Nummer 8.6 VV zu § 44 LHO und entsprechend Nummer 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Durch einen Verwendungsnachweis (vereinfachter Verwendungsnachweis) ist nachzuweisen, dass die bewilligten Fördermittel für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden sind, die für die Sicherstellung der Maßnahme notwendig waren. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 zu führen. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation der Fahrt beizufügen. Nicht verausgabte Fördermittel sind an die jeweilige Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt sofort in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Anlage 1

An die Bezirksregierung _____

Antrag zur Durchführung einer Schulfahrt an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland
(Konzept siehe Anlage 2)

Hiermit beantrage ich Fördermittel für die Durchführung einer Gedenkstättenfahrt:

1. Schulhalbjahr 20__
2. Schulhalbjahr 20__

nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Zuwendung für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland“ (RdErl. d. MSB - BASS 11-02 Nr. 32).

Ein Beschluss der Klassenkonferenz liegt vor.

Schule, Schulträger und Förderverein	
Kontaktdaten	
Ansprechpartner/in	

Ort der Fahrt	
Begleitende Lehrkraft (inkl. Fächerkombination)	
Anzahl der Teilnehmenden	
Datum der Fahrt	

© Ritterbach Verlag

Anlage 1 (Forts.)

Ich versichere, dass ich die Fahrt nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Zuwendung für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland“ (RdErl. d. MSB - BASS 11-02 Nr. 32) durchführen werde und keine anderen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts für diese Maßnahme erhalte.

Den Verwendungsnachweis werde ich unaufgefordert spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorlegen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung
_____	_____
Ort, Datum	durchführende Lehrkraft
_____	_____
Ort, Datum	Vorsitzende/r Förderverein

Anlage 2 (Forts.)

Vorbereitung der Fahrt durch	
Nachbereitung/Dokumentation der Fahrt durch	
Programmablauf am Ort der Fahrt	
Eigenbeiträge der Teilnehmenden	
Veranschlagte Kosten	Unterkunft/Verpflegung Programmkosten Reisekosten Sonstiges Summe
Fahrten in der Vergangenheit	

Unterschrift durchführende Lehrkraft

Anlage 2

An die Bezirksregierung _____

Konzept für die Durchführung einer Schulfahrt an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland
(Antrag siehe Anlage 1)

Im
 1. Schulhalbjahr 20__
 2. Schulhalbjahr 20__

soll eine Maßnahme im Rahmen der Förderrichtlinie „Zuwendung für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland“ stattfinden.

Antragsteller/in (Förderverein)	
---------------------------------	--

Beschreibung/Ablauf der Maßnahme:

Anreise/Abreise (Datum) mit	
Zielort der Fahrt	
Unterbringung (Name, Anschrift)	
Fachliche Begleitung	
Fachkenntnis historisch-politischer Bildung durch (bitte kurz beschreiben)	
Weitere Begleitungen	
Fachliche Begleitung vor Ort (z.B. Führungen, Honorarkräfte o.ä.)	
Anzahl Teilnehmende (Liste beifügen)	

Anlage 3

Bezirksregierung

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland

Zuwendungsbescheid

Ich weise Ihnen zur Durchführung der o. g. Maßnahme im
 1. Schulhalbjahr 20__
 2. Schulhalbjahr 20__

Mittel in Höhe von insgesamt
 EUR
(in Worten Euro)

zu. Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt und ist eigenverantwortlich gemäß Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland“ (RdErl. d. MSB - BASS 11-02 Nr. 32) zu verwenden.

- Sechs Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Mit dieser Frist wird von Nummer 6.1 ANBest-P abgewichen.
- Nicht verausgabte Fördermittel sind unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme zurückzuerstatten.

Die Auszahlung erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der Förderrichtlinie (RdErl. d. MSB - BASS 11-02 Nr. 32). Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid Abweichungen vorgesehen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

_____	_____
Zuwendungsgeber	Ort, Datum

Anlage 4

Bearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

Verwendungsnachweis

„Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland“

Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom, Az.: wurden zur Durchführung einer Maßnahme im

- 1. Schulhalbjahr 20__
- 2. Schulhalbjahr 20__

insgesamt EUR als Pauschale zu der o.a. Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt.

I. Sachbericht (kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme)

Anlage 4 (Forts.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

(Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

Es wird bestätigt, dass die Maßnahme

- in (Ort der Maßnahme) mit (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) durchgeführt wurden. Die dafür erhaltenen Zuwendungen in Höhe von EUR wurden dem Zweck entsprechend verwendet.
- dass die Eigenmittel in Höhe von EUR erbracht wurden.

Die nicht verausgabten/verbrauchten Mittel in Höhe von EUR habe ich mit Überweisungsauftrag vom20.. an die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) zurückerstattet.

Einnahmen	Ausgaben
Eigenmittel	Unterkunft/Verpflegung
Zuwendung	Programmkosten
Sonstiges	Reisekosten
	Sonstiges

III. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift